

Nachrichten

über das Schuljahr 1901/1902.



I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	VI	V	IV	IIIB	IIIA	IIB	IIA	I	Zus.	
Ev. Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	17	
Kathol. Religion	1 und 2			2			2		7	Dazu treten für jede Klasse
Deutsch und	3	2	3	2	2	3	3	3	23	3 St. Turnen u. 2 St. Gesang,
Geschichtserzählungen	1	1								2 St. Zeichnen (fakultativ)
Lateinisch	8	8	8	8	8	7	6	6	59	IIB—I,
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	30	2 St. Englisch (fakultativ)
Französisch	—	—	4	2	2	3	3	3	17	IIA und I,
Geschichte und Erdkunde	2	2	2	2	2	2	3	3	23	2 St. Hebräisch (fakultativ)
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	30	IIA und I.
Naturbeschreibung	2	2	2	2	—	—	—	—	8	1 St. Schreiben für schlechte Schreiber
Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie.	—	—	—	—	2	2	2	2	8	aus IV—IIIA.
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	4	
Zeichnen.	—	2	2	2	2	—	—	—	8	
Zusammen	25	25	29	30	30	30	29	29	234	

3. Übersicht über die im abgelaufenen Schuljahre durchgenommenen Lehrabschnitte.

Da die durchgenommenen Lehrabschnitte sich gegen die Vorjahre nicht geändert haben und mit den im Druck erschienenen »Lehrplänen u. Lehraufgaben« vom 9. Januar 1892 übereinstimmen, so werden hier nur die Klassenlektüre in den oberen Klassen, die Themata für die deutschen Aufsätze und die Aufgaben für die Entlassungsprüfung angegeben.

Prima.

1. **Deutsch:** Lebensbilder Goethes und Schillers; die Gedankenlyrik der beiden Dichter. Goethes Iphigenie, Tasso und ausgewählte Szenen aus Faust, sowie Abschnitte aus Dichtung und Wahrheit; Schillers Braut von Messina.

Aufgaben für die Aufsätze: 1. a. Der »Agricola« des Tacitus, eine Kundgebung kindlicher Liebe. b. Der Cid, das Muster eines ritterlichen Mannes. 2. a. Der Mensch, ein Kind der Sorge. b. Wie rechtfertigt sich im 1. Teile von »Dichtung und Wahrheit« das Motto 'Ο μή δαρεις άνθρωπος οδ παιδεύεται? 3. a. Die Schildbeschreibung bei Homer im XVIII. Buche der Ilias und bei Vergil im VIII. Buche der Aeneis. b. Welche sittlichen Forderungen leitet Cicero aus der Tugend der Gerechtigkeit ab? 4. (Klassenarbeit) a. Wodurch gewinnt Patroklos in so hohem Grade die Zuneigung des Lesers? b. Nur vom Nutzen wird die Welt regiert. 5. a. Hat Iphigenie recht mit der Behauptung, dass uns die Fremde nicht zum Vaterlande werden kann? b. Die Lieder an die Freunde im III. Buche des Horaz. 6. a. Wodurch hat Goethe in seinem Drama »Iphigenie« den deus ex machina entbehrlich gemacht? b. Die Erkennungsscene in Euripides' und in Goethes »Iphigenie«. 7. a. Metrische Uebertragung des Chorliedes in Soph. Aias 596 ff. b. Der Telamonier Aias bei Homer. c. Worin fehlt Antonio gegen Tasso, und wodurch macht er seinen Fehler wieder gut? 8. (Klassenarbeit). König Thoas in Goethes »Iphigenie«.

2. **Latein:** Cic. de offic. I; Tacit. Ann. I—II; Hor. carm. III—IV und einige Satiren und Episteln.

3. **Griechisch:** Thucyd. I., Plato, Protagoras; Hom. Ilias XIII—XXIV; Soph. Aias.

4. **Französisch:** Molière, Le bourgeois gentilhomme; Maxime du Camp, Paris.

5. **Englisch:** Macaulay, England before the Restoration.

Aufgaben für die Entlassungsprüfungen: Ostern: 1902: a. Deutsch: Wie bewahrheitet sich das Wort des Sophokles (Aias 522) Χάρις χάριν γάρ ἐστιν ἢ τίτλους' ἀεί in dem Freundschaftsverhältnis des Maecenas und des Horaz? b. Mathematik: 1. Durch die Ecken eines regelmässigen Sechsecks von der Seite a und durch einen in der Entfernung b über seiner Mitte liegenden Punkt ist eine Kugel gelegt. Wie gross ist die über dem Sechseck in der Kugel beschriebene gerade Doppelpyramide? 2. Ein Dreieck zu zeichnen aus $a^2 - b^2 = k^2$, c, d. 3. Wie gross sind die Seiten und Winkel eines Dreiecks, wenn gegeben ist $b - c = d = 94$, $r = 147$, $\beta - \gamma = \delta = 39^\circ 45' 12''$? 4. An welcher Stelle zwischen Mond und Erde ist die Anziehung nach beiden Seiten gleich stark, wenn ihre Entfernung 60 Erdradien und die Masse des Mondes $\frac{1}{81}$ der Masse der Erde ist?

Obersekunda.

1. **Deutsch:** Nibelungenlied; Schillers Wallenstein; Gedichte nach einem festgesetzten Kanon.

Aufgaben für die Aufsätze: 1. Wie stellen sich menschliche Schuld und Strafe in dem Gespräche zwischen Zeus und Athene dar? (Hom. Od. I 80—100). 2. Wodurch deutet der Dichter des Nibelungenliedes in der 1. Aventure den Inhalt des ganzen Gedichtes an? 3. Inwiefern entscheidet die Unterredung Elisabeths mit Maria im Parke zu Fotheringay das Schicksal Marias? 4. (Klassenarbeit) Worin besteht Siegfrieds Schuld? 5. Welches sind die Hauptvorzüge der Lyrik Walthers von der Vogelweide? 6. Der erste Kürassier. 6. Welche Mittel wendet Oktavio Piccolomini an, um seinen Sohn Max von Wallenstein abzuziehen? 7. Inwiefern wird durch das Gastmahl zu Pilsen das Gegenspiel gefördert? 8. (Klassenarbeit) Questenbergs Auftrag und sein Erfolg.

2. **Latein:** Cic. Cato maior; Sallust. Coni. Cat.; Liv. XXIV; Verg. Aen. VI—XII in Auswahl.

3. **Griechisch:** Herodot und Xenoph. Memorab. I—II in Auswahl; Hom. Od. IX—XXIV in Auswahl.

4. **Französisch:** Boissier, Cicéron et ses amis.

Untersekunda.

1. **Deutsch:** Schiller, Jungfrau von Orleans; Lessing, Minna von Barnhelm; Goethe, Hermann und Dorothea; Gedichte nach einem festgesetzten Kanon.

Aufgaben für die Aufsätze: 1. Rudenz, seine Stellung und Bedeutung in Schillers »Wilhelm Tell«. 2. Teil und gebiete — Mächtig Wort. 3. (Klassenarbeit) Volkes Stimme, Gottes Stimme — mit Bezug auf Schillers »Kampf mit dem Drachen«. 4. Welche Vergleichungspunkte bieten die Befreiungskämpfe der Schweizer und Holländer? 5. (Klassenarbeit) Wie urteilt man im Staatsrat der Königin Elisabeth über die Frage, ob an Maria das Todesurteil zu vollstrecken sei? 6. Tellheims Verlobungsring. 7. Die Schlacht am trarimenischen See. 8. Warum unternahm Bonaparte den Feldzug nach Ägypten? 9. Cassandra (Gedankengang des Schillerschen Gedichtes). 10. (Klassenarbeit) Die Örtlichkeit in Goethes Hermann und Dorothea.

2. Latein: Cic. pro Archia; Liv. XXII; Ovid. Metam. u. Verg. Aen. I—V, in Auswahl.

3. Griechisch: Xenoph. Anab.; Xenoph. Hellen. I—II in Auswahl; Hom. Od. I—VIII in Auswahl.

4. Französisch: Thiers, Expédition d' Egypte.

4. Mitteilungen über den technischen Unterricht.

a. Turnen. Die Anstalt besuchten im S. 203, im W. 187 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterrichte überhaupt:		Von einzelnen Übungsarten:	
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	im S. 8	im W. 10	im S. —	im W. —
aus anderen Gründen:	im S. 3	im W. 3	im S. —	im W. —
zusammen:	im S. 11	im W. 13	im S. —	im W. —
also von der Gesamtzahl der Schüler:	im S. 6 0/0	im W. 7 0/0	im S. —	im W. —

Es bestanden 4 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten im S. 32, im W. 30, zur grössten im S. 64, im W. 50 Schüler, und zwar waren wöchentlich insgesamt 12 Turnstunden angesetzt. Davon erteilten der Lehrer a. Gymn. Kretschmer 6 in der obersten Abteilung und in Quarta, Oberlehrer Hille 3 in der kombinierten Tertia und Seminarlehrer Hirschfelder 3 in Quinta und Sexta. Das Turnen findet während des Sommers bei gutem Wetter auf dem bei der Anstalt gelegenen Turnplatze, bei schlechtem Wetter und im Winter in der auf dem Gymnasialhofe gelegenen Turnhalle statt. — In den Turnstunden wurden im Sommer wenigstens eine Viertelstunde lang Turnspiele vorgenommen; ausserdem wurden die Schüler der unteren Klassen in den Zwischenpausen zum Spielen angeleitet. In der obersten Abteilung wurde im Sommer hin und wieder eine Vollstunde zum Ballspiel auf einem vor der Stadt gelegenen grösseren Platze verwendet. — Das Schwimmen haben in diesem Jahre 30 Schüler erlernt; die Probe als Freischwimmer haben im ganzen 83 Schüler, also 45 0/0 der Gesamtzahl, abgelegt.

b. Gesang. Es fanden wöchentlich 3 Chorgesangstunden statt, und zwar 1 für den Gesamtchor und je 1 für die Ober- und Unterstimmen. Die Schüler der beiden untersten Klassen, welche nicht Chorsänger waren, übten in 2 besonderen Stunden.

c. Unterricht im Zeichnen wurde für die Schüler der Klassen IIb bis I (fakultativ) in 2 wöchentlichen Stunden erteilt.

5. Zusammenstellung der eingeführten Lehrbücher.

- I. Leimbach, Leitfaden für den evangel. Religionsunterricht 3 M. — Gesangbuch 2,25 — Ellendt-Seyffert, latein. Grammatik 2,50. — Kaegi, kurzgef. griech. Schulgrammatik 2. — Ploetz, französ. Schulgrammatik 3,20. — Herbst, histor. Hilfsbuch I 2,30. II 1,80. III 1,90. — Daniel, Leitfaden der Geographie 1,10. — Mehler, Hauptsätze der Elem.-Mathematik 2. — Bardey, Aufgabensammlung 3,20. — Greve, Logarithmen 2. — Sumpf, Grundr. der Physik Ausg. A. 3,70. — Gesenius-Kautsch, hebr. Gramm. 7. — Hebräische Bibel 3. — Tendering, Lehrb. der engl. Sprache 1,70.
- OII. Leimbach, Leitfaden und Gesangbuch wie in I. — Ellendt-Seyffert, lat. Grammatik 2,50. — Kaegi, kurzgef. griech. Schulgrammatik 2. — Ploetz, französ. Schulgrammatik 3,20. — Herbst, histor. Hilfsbuch I. 2,30. — Daniel, Leitfaden der Geographie 1,10. —

- Mehler, Hauptsätze der Elem.-Mathematik 2. — Bardey, Aufgabensammlung 3,20. — Greve, Logarithmen 2. — Sumpf, Grundr. der Physik 3,70. — Gesenius-Kautsch, hebr. Grammatik 7. — Gesenius-Kautsch, hebr. Übungsbuch 2,75. — Tendering, Lehrbuch d. engl. Sprache 1,70.
- II. Leimbach, Leitfaden und Gesangbuch wie in I. — Ellendt-Seyffert, lat. Grammatik 2,50. — Ostermann latein Übungsbuch. — Kaegi, kurzgef. griech. Schulgrammatik 2. — Ploetz, französ. Schulgrammatik 3,20. — Eckertz, Hilfsbuch für die brandenb.-preuss. Geschichte 1,50. — Daniel, Leitfaden der Geographie 1,10. — Mehler, Hauptsätze der Elem.-Mathematik 2. — Bardey, Aufgabensammlung 3,20. — Sumpf, Grundr. der Physik 3,70. — Greve, Logarithmen 2. —
- OIII. Leimbach, Leitfaden und Gesangbuch wie in I. — Hopf & Paulsiek, deutsches Lesebuch für III 2,50. — Ellendt-Seyffert, latein. Grammatik 2,50. — Ostermann latein Übungsbuch 2. — Kaegi, kurzgef. griech. Schulgrammatik 2. — Wesener, griech. Elementarbuch 2. Teil 1,60. — Ploetz, franz. Schulgrammatik 3,20. — Eckertz, Hilfsbuch für die brandenb.-preuss. Geschichte 1,50. — Daniel, Leitfaden der Geographie 1,10. — Mehler, Hauptsätze der Element.-Mathematik 2. — Bardey, Aufgabensammlung 3,20. — Bail, Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte: Zoologie 1,50, Botanik 1,25. — Sumpf, Grundr. der Physik 3,70.
- UIII. Leimbach, Leitfaden und Gesangbuch wie in I. — Hopf & Paulsiek, deutsches Lesebuch für III 2,50. — Ellendt-Seyffert, latein. Grammatik 2,50. — Ostermann latein Übungsbuch 2. — Kaegi, kurzgef. griech. Schulgrammatik 2. — Kaegi, griech. Übungsbuch 1,80. — Ploetz, franz. Elementarbuch 1,70. — Eckertz, Hilfsbuch für die deutsche Geschichte 2,10. — Jäger, histor. Hilfsbuch für die alte Geschichte 1,40. — Daniel, Leitfaden der Geographie 1,10. — Debes, Schulatlas 1,50. — Bardey, Aufgabensammlung 3,20. — Mehler, Hauptsätze der Elem.-Mathematik 2. — Bail, Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte: Zoologie 1,50, Botanik 1,25.
- IV. Leimbach, Leitfaden für den Religionsunterricht 3. — Bibel 3. — Zahn, bibl. Historien 1,40. — Gesangbuch 2,25. — Hopf & Paulsiek, deutsches Lesebuch für IV. 2,40. — Ellendt-Seyffert, latein. Grammatik 2,50. — Ostermann, latein. Übungsbuch für IV. 2. — Ploetz, französ. Elementarbuch 1,70. — Jäger, histor. Hilfsbuch für die alte Gesch. 1,40. Daniel, Leitfaden der Geographie 1,10. — Debes, Schulatlas 1,50. — Mehler, Hauptsätze der Elem.-Mathematik 2. — Harms & Kallius, Rechenbuch 2,75. — Bail, Botanik II. Teil 1,25. — Bail, Zoologie II. Teil 1,50.
- V. Zahn, biblische Historien 1,40. — Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht 0,45. — Gesangbuch 2,25. — Hopf & Paulsiek, deutsches Lesebuch für V. 2,40. — Ellendt-Seyffert, latein. Grammatik 2,50. — Ostermann, lat. Übungsbuch für V. 2,20. — Daniel, Leitf. der Geographie 1,10. — Debes, Schulatlas 1,50. — Harms & Kallius, Rechenbuch 2,75. — Bail, Botanik I. Teil 1,25. — Bail, Zoologie I. Teil 1,50.
- VI. Wendel, biblische Geschichten 0,75. — Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht 0,45. — Gesangbuch 2,25. — Hopf & Paulsiek, deutsches Lesebuch für VI. 2. — Ellendt-Seyffert, latein. Grammatik 2,50. — Ostermann, lat. Übungsbuch für VI. 1,60. — Daniel, Leitf. der Geographie 1,10. — Debes, Schulatlas 1,50. — Harms & Kallius, Rechenbuch 2,45. — Bail, Botanik I. Teil 1,25. — Bail, Zoologie I. Teil 1,50.
- Für den Geschichtsunterricht ist der Historische Atlas von Putzger 2,70 eingeführt.
- Für den kathol. Religionsunterricht: I—II: König, Lehrb. für den kathol. Religionsunterricht. 7,10 — III: König, Handbuch für den kathol. Religionsunterricht 2,90. — IV—VI: Schuster, biblische Geschichte 0,70; Katechismus für die Diözese Breslau 0,45.
- Für den Gesangsunterricht: Küntzel, Liedersammlung 1. — Noack, Liederschatz 0,80



II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden von allgemeinerem Interesse.

1. Das Königl. Prov.-Schulkollegium teilt unter dem 12. März die Bestimmung des Kriegsministeriums mit, dass Zahlmeisteraspiranten, die sich um die Zulassung zur Ausbildung für den Sekretariatsdienst der Militärintendanturen bewerben, künftig entweder: das Reifezeugniss einer preuss. oder gleichberechtigten deutschen höheren Bürgerschule oder einer gymnasialen oder realistischen Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgange, oder: das Zeugnis über die Versetzung nach Obersekunda einer preuss. oder gleichberechtigten deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt als Erweise hinreichender Schulbildung vorzulegen haben. — 2. Durch Ministerialverfüg. vom 20. März werden fortan alle Abiturienten nicht bloss der deutschen Gymnasien, sondern auch der deutschen Realgymnasien und der preuss. oder als völlig gleichstehend anerkannten ausserpreuss. deutschen Oberrealschulen gleichmässig zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, ohne Einschränkung auf bestimmte Fächer, zugelassen. — Min.-Verf. vom 30. März bestimmt, dass die Gesamtdauer der Pausen jedes Schultages in der Weise festzusetzen ist, dass auf jede Lehrstunde 10 Minuten Pause gerechnet werden. — 3. Durch Verf. v. 29. April wird mitgeteilt, dass nach dem Wegfall der Abschlussprüfung der Nachweis der für die Prüfung der Markscheider erforderlichen Schulbildung durch Beibringung des Zeugnisses der Reife für die erste Klasse einer höheren neunstufigen Schule geführt wird. — Unter dem 11. Juni werden die neuen »Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preussen« mit der Weisung übersandt, dass die nötigen Ausgleichungen in den Lehraufgaben, soweit sich dies ohne Schwierigkeit ermöglichen lasse, schon im laufenden Schuljahre herbeizuführen seien. Jedenfalls solle das, was in dieser Hinsicht noch zu thun übrig bleibe, überall mit Beginn des neuen Schuljahres in der Weise ins Werk gesetzt werden, dass die Lehraufgaben, für welche die Fassung von 1901 mit der bisherigen nicht übereinstimmt, zunächst für die unterste der dabei in Frage kommenden Klassen nach der neuen Abgrenzung in Kraft treten; die weitere Durchführung habe demnächst stufenweise zu erfolgen. — Das Königl. Prov.-Schulkollegium bestimmt durch Verfügung v. 1. Juli, dass in Zukunft der Unterricht vom 1. September an bis zum 15. Mai nicht vor 8 Uhr seinen Anfang nehmen soll, und genehmigt durch Verf. v. 27. September, dass vom Beginne des Winterhalbjahres ab an den Vormittagen 5 Stunden unterrichtet, dagegen der Nachmittagsunterricht entsprechend beschränkt und erst um 3 Uhr begonnen wird. — Mittelst Verf. v. 15. November wird die neue Prüfungsordnung übersandt, welche bei der Reifeprüfung Ostern 1903 in Kraft treten soll. — Durch Verf. v. 9. November werden die folgenden Bestimmungen übersandt:

Bestimmungen

über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten.

§ 1.

Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 2.

Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3.

In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muss aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend, zusammengefasst werden.

§ 4.

Im allgemeinen ist die Censur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, dass der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

- a. für das Gymnasium:
Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).
- b. für das Realgymnasium:
Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.
- c. für die Real- und Oberrealschule:
Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5.

Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, dass sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig liessen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, dass sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 6.

Inwiefern auf aussergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 7.

Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen massgebend sein muss. Ergiebt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8.

Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Massnahme erforderlich, dass den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9.

Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben massgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§ 10.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

Berlin, den 25. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
St u d t.

Die Ferien für das Jahr 1902 sind durch Verf. des Kgl. Prov.-Schulkoll. vom 14. Oktober 1901 festgesetzt, wie folgt: Ostern: Schluss Mittwoch, 19. März — Anfang Donnerstag, 3. April; Pfingsten: Schluss Freitag, 16. Mai — Anfang Freitag, 23. Mai; Sommerferien: Schluss Donnerstag, 3. Juli — Anfang Donnerstag, 7. August; Michaelisferien: Schluss Dienstag, 30. September — Anfang Freitag, 10. Oktober; Weihnachten: Schluss Dienstag, 23. Dezember — Anfang Donnerstag, 8. Januar 1903.

III. Chronik der Schule.

Während der Osterferien starb am 3. April nach längeren, schweren Leiden der Oberlehrer Dr. Reinhold, nachdem er 27 Jahre lang ununterbrochen an der Anstalt gewirkt und seinen Berufspflichten treu obgelegen hatte, bis die Kraft seines Körpers völlig versagte. Der Direktor gedachte des Verstorbenen in der Andacht bei der Eröffnung des Schuljahres am 12. April. An demselben Tage wurde der zur Verwaltung der erledigten Stelle der Anstalt überwiesene wiss. Hilfslehrer Senkowski in sein neues Amt eingeführt. Durch Verfügung des Kgl. Prov.-Schulkoll. vom 28. Juni wurde der Oberlehrer Prof. Dr. Max Thamm vom 1. Oktober ab aus Lauban nach Brieg versetzt. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die Stelle des wiss. Hilfslehrers in eine Oberlehrerstelle verwandelt und dem bisherigen Inhaber Fritz Semrau vom 1. April 1901 ab verliehen sei.

Vom 12—15. Juni musste der Berichterstatter behufs Teilnahme an der 12. Versammlung der Direktoren Schlesiens, welche in Neisse stattfand, im Unterrichte vertreten werden.

Mit dem Wiederbeginn des Unterrichts nach den Sommerferien übernahm Pfarrer Ziegen, der in die Stelle des nach Kuhnern versetzten Erzpriesters Hettwer berufen war, den katholischen Religionsunterricht an der Anstalt. — In der Eröffnungsandacht nach den Ferien gedachte der Berichterstatter des während der letzten Ferienwoche erfolgten Hinscheidens der hochseligen Kaiserin und Königin Viktoria und entwarf den Schülern ein Lebensbild der hohen Entschlafenen.

Am Tage von Sedan wurden, da das unsichere Wetter Klassenausflüge, wie sie in den Vorjahren am 2. September unternommen worden waren, nicht gestattete, die Schüler um 10 Uhr in der Aula zu einer Feier versammelt, bei welcher Prof. Nitschke, ausgehend von einer Schilderung des Nationaldenkmales auf dem Niederwald, die Bedeutung der grossen Kämpfe von 1870/71 für die Entwicklung des deutschen Vaterlandes beleuchtete. — Die beiden obersten Klassen hatten schon am 31. August unter Führung des Berichterstatters und des Lehrers am Gymnasium Kretschmer eine Fahrt nach dem Zobtenberge unternommen.

Am 24. September wurden 17 Schüler des Gymnasiums in der Nikolaikirche konfirmiert. Daran schloss sich eine gemeinsame Abendmahlsfeier des Lehrerkollegiums und der schon konfirmierten Schüler.

Mit dem Schlusse des Sommerhalbjahres schied der wiss. Hilfslehrer Senkowski, welcher nach Wohlau versetzt wurde, aus dem Lehrerkollegium. In dieses war, wie oben erwähnt, Prof. Dr. Thamm*) aus Lauban berufen, der bei Eröffnung des Winterhalbjahres am 11. Oktober in sein neues Amt eingeführt wurde.

*) Max Thamm, geb. den 5. Februar 1852 zu Striegau, vorgebildet auf dem Gymnasium zu Jauer, studierte auf den Universitäten Berlin, Heidelberg und Leipzig, wurde im Jahre 1874 auf Grund seiner Dissertation *De fontibus ad Tiberii historiam* in Halle zum Doktor promoviert und bestand 1875 in Berlin die Prüfung für das höhere Lehrfach. Nachdem er am Gymnasium zu Lauban sein Probejahr abgelegt hatte, verblieb er an dieser Anstalt bis zu seiner Versetzung nach Brieg, erhielt 1894 den Professortitel und 1898 den Rang der Räte IV. Klasse. Seiner Militärflicht genügte er im Jahre 1876 und war von 1879—91 Leutnant der Reserve.

Vom 17.—20. Oktober unterzog der Königl. Provinzialschulrat Herr Thalheim die Anstalt einer eingehenden Revision.

Vom 4. November bis zum Ende des Schuljahres war der Lehrer am Gymnasium Kretschmer zu einem Fortbildungskursus für Zeichenlehrer an der Königl. Kunstschule in Berlin einberufen. Seine Vertretung wurde in der Weise geregelt, dass Kgl. Musikdirektor Hielscher den Gesangunterricht, Rektor Nitschke 4 Stunden Rechnen in Quinta, und die Lehrer der ev. Bürgerschule Stammer, Witzke und Reidock die übrigen Stunden übernahmen. In den Kassengeschäften wurde Lehrer a. G. Kretschmer durch den Kassensführer des Stiftsamtes, Rechnungsrat Denzin, vertreten.

Bei der öffentlichen Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs hielt Professor Altenburg die Festrede. — Die Geburts- und Todestage Ihrer Majestäten des Kaisers und Königs Wilhelm I. und des Kaisers und Königs Friedrich III. wurden den Schülern in gemeinsamen Andachten in Erinnerung gebracht. — Auf die Bedeutung der Reformation wurden die evangelischen Schüler in der Andacht am Wochenschluss vor dem Reformationsfeste hingewiesen. — Am 19. Dezember 1901, dem Tage des Schulschlusses vor Weihnachten, fand die herkömmliche Gedächtnisfeier für die Wohlthäter der Anstalt statt, bei welcher Dr. Ahrens die Ansprache hielt.

Bei der am 17. Februar unter dem Vorsitz des Königl. Provinzialschulrates Herrn Thalheim abgehaltene Reifeprüfung erhielten 9 Oberprimaner das Zeugnis der Reife. Dieselben wurden am 5. März feierlich aus dem Verbands der Schule entlassen.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztafel für das Schuljahr 1901/1902.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1901	5	14	21	23	23	24	34	33	26	203
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1900/1901	4	3	5	6	—	4	7	3	—	32
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1901	10	14	14	18	20	23	27	21	—	147
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1901	—	—	1	—	1	—	1	—	25	28
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1901	11	15	17	21	26	23	32	24	30	199
5. Zugang im Sommersemester 1901	—	2	1	—	1	—	—	—	—	4
6. Abgang im Sommersemester 1901	—	1	1	6	1	3	2	—	3	17
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1901	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1901	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters 1901/1902 . . .	12	15	17	15	26	21	30	24	27	187
9. Zugang im Wintersemester 1901/1902	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester 1901/1902	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2
11. Frequenz am 1. Februar 1902	12	14	17	15	25	21	30	24	27	185
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902	19,5	18,5	17,9	16,9	15,9	14,3	13,4	12,5	11,3	—

B. Religions- und Heimats-Verhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters 1901	159	25	—	15	147	52	—
2. Am Anfang des Wintersemesters 1901/1902	149	24	—	14	134	53	—
3. Am 1. Februar 1902	149	22	—	14	134	51	—

C. Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst

haben Ostern 1901 19 und Michaelis 3 Schüler erhalten; von denen im ganzen 8 die Anstalt verliessen.

D. Uebersicht über die Abiturienten.

Name.	Geburts-		Name, Stand u. Wohnort des Vaters.	Jahre		Konf.	Erwählter Beruf.
	Datum.	Ort.		im hies. Gymn.	in der I.		
Fischer, Eberhard	1882, 1. 6.	Brieg	Prokurist, Brieg.	10	3	ev.	Medizin.
Horn, Johannes	1882, 23. 6.	Münsterberg	Pastor, Prieborn, Kr. Strehlen.	1 1/2	3	ev.	Theologie.
Kreis, Alfons	1882, 15. 10.	Herminenhütte (Kr. Gleiwitz)	Rektor, Brieg.	9	2	kath.	Philologie.
Langsdorff, Karl	1883, 19. 2.	Mannheim	Major, Münsterberg.	3 1/2	2	ev.	Rechtswissenschaft.
Schaffartzik, Richard	1881, 30. 10.	Halbau (Kr. Sagan)	† Amtsgerichtssekretär, Brieg.	9	2	ev.	Philologie.
Scholz, Georg	1881, 6. 1.	Zindel (Kr. Brieg)	† Lehrer, Brieg.	5 1/2	3	ev.	Theologie.
Trost, Erwin	1882, 27. 8.	Ohlau	Rentner, Brieg.	6 1/2	2	ev.	Baukath.
Waldmann, Kurt	1883, 1. 4.	Glatz	Kaufmann, Brieg.	9	2	mos.	Medizin.
Wechmann, Arthur	1881, 6. 11.	Brieg	Kaufm. Fabrikdirektor, Brieg.	9	2	ev.	Bauingenieurwesen.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Die Sammlungen der Lehrmittel sind aus den etatsmässigen Mitteln entsprechend vermehrt worden. Die naturhistorischen Sammlungen wurden ausserdem durch Schenkungen zweier Herren, Seiner Magnificenz des Rektors der Universität Königsberg Geheimen Regierungsrates Professors Dr. Braun, eines ehemaligen Schülers des Brieger Gymnasiums, und des Fabrikbesizers Oberleutnant Lange in Brieg, ansehnlich bereichert. Den freundlichen Gebern sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

Der Katalog der **Lehrer-Bibliothek**, welche Professor Nitschke verwaltet, weist folgende Zugänge auf:

1. Aus den etatsmässigen Mitteln wurden angeschafft:

- a. Als Fortsetzungen der Zeitschriften und Werke: Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik; Petermanns geographische Mitteilungen; Sybels historische Zeitschrift; Zarnckes Centralblatt; Zeitschrift für Gymnasialwesen; Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung; Grimm, Deutsches Wörterbuch; Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens; Koser, Forschungeu zur brandenburg-preussischen Geschichte; Frick u. Menge, Lehrproben; Die neuen Sprachen; Schwalbes Zeitschrift für physikalisch-chemischen Unterricht.
- b. Ferner wurden angeschafft: Plattner, Grammatik der französischen Sprache; Hettner, Geschichte der französischen Litteratur; Suchier-Birch-Hirschfeld, Geschichte der französischen Litteratur; Molières Komödien, übersetzt von L. Fulda; Schmidt, Realistische Chrestomathie aus der Litteratur des klassischen Altertums, 2 Bde.; Weissenfels, Kernfragen des höheren Unterrichts. Andrees Handatlas ed. Scobel; Marschall, Spaziergänge eines Naturforschers; Öttinger, Elemente des geometrisch-perspektivischen Zeichnens; Frenkel, Skelett des Menschen; Müller, Aufgaben zu deutschen Aufsätzen; Matthias, Hilfsbuch für den deutschen Unterricht. Kautzsch, Die heilige Schrift des Alten Testaments; Lorenz, Das Evangelium nach den Synoptikern; Wundt, Einleitung in die Philosophie; Lübke-Semrau, Kunstgeschichte des Mittelalters; Strabo ed. Meineke. Anthologie griechischer Lyriker ed. Buchholz; Livius, Buch 21 ed. Luterbacher; Horaz, Oden und Epoden ed. Lucian Müller; Horaz, Satiren und Episteln ed. Henke; Ovids Metamorphosen ed. Schwer-

tassek; H. Grun, Ilias Gesang 1—9; Diels, Heraklit der Dunkle; Puchstein, Die griechische Bühne; Skutsch, Aus der Frühzeit Vergils; Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus, Bd. II; Briefe Bismarcks: Anhang zu »Gedanken und Erinnerungen«, 2 Bd.; Jahrbuch der Hohenzollern, Bd. 4; Staatslexikon, Liefer. 19—25 (Schluss).

2. Geschenkt wurden von der Behörde:

Die Fortsetzungen von Crelle, Journal für reine und angewandte Mathematik u. vom Philologus; ferner Schenkendorfs Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele, Jahrg. 1901; Kritische Gesamtausgabe der Werke Luthers, Weimar; Orlando di Lassos sämtliche Werke, Bd. 13; Urkunden zur Geschichte des Grossen Kurfürsten, Bd. 17; Handels- und Weltpolitik, Vorträge; Nautilus, Jahrbuch fürs Flottenwesen, Jahrg. 1899 u. 1900; Beiträge zur Flottenbewegung, 1900; Knopf, die Tuberkulose als Volkskrankheit.

Ausserdem wurden der Bibliothek geschenkt von der Görlitzer Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzer Magazin Bd. 77 u. Codex diplomaticus Lusatiae ed. Jecht.

Die Schülerbibliothek, deren Verwaltung den Klassen-Ordinarien obliegt, erhielt folgenden Zuwachs:

- I. A. 174. Jentsch, Illustriertes Jahrbuch der Weltgeschichte. A. 175. Loening, Grundzüge der Verfassung des deutschen Reiches. B. 291. Sudermann, Frau Sorge. B. 292—294. Dickens, Dav. Copperfield, Aus zwei Millionenstädten, Harte Zeiten. B. 295. Bartels, Geschichte der deutschen Litteratur I. B. 296. Wolff, Das schwarze Weib. B. 296. Wichert, Lith. Geschichten. B. 298. Kellner, Shakespeare. 299. Goldsmith, Der Landprediger von Wakefield. B. 300. Weise, Deutsche Sprach- und Stillehre. B. 301. Halm, Der Fechter von Ravenna. B. 302. Hebbel, Die Nibelungen. B. 303. v. Moltke, Die beiden Freunde. B. 304. Heyse, Kolberg. B. 305. Zehlicke, Heinrich von Plauen. C. 17. Merckel, Schöpfungen der Ingenieurtechnik. C. 18. Janson, Meeresforschung und Meeresleben. C. 19. Sachs, Bau und Thätigkeit des menschlichen Körpers.
- IIa. A. 171. Zehme, Germanische Götter- und Heldensageu. C. 24. Scheid, Die Metalle. C. 25. Kirchhoff, Mensch und Erde.
- IIb. 140. Koch und Bock, Deutsches Flottenlesebuch (Geschenk des Ministeriums). 141. Wilda, Von Hongkong nach Moskau. 142. Schmiedgen, Nansens Nordpolfahrt. 143. Lindenberg, Auf deutschen Pfaden im Orient. 144. Tanera, Indische Fahrten.
- III. 111. Falkenhorst, Die Helden vom Vaal. 161. Russel, Die weisse Brigg. 246—247. Richter, Erhard von Queiss und Dr. Paul Speratus. 318—319. Richter, Michael Meurer und der Müller von Kaymen. 320. Verne, Das zweite Vaterland. 321. Kraepelin, Naturstudien im Hause. 322. Wetmore, Buffalo Bill. 323. Nover, Deutsche Fürsten. 324. Weitbrecht, Deutsche Art.
- IV. 185. v. Garten, Soldatenblut. 186. Meschwitz, Boxer und Blaujacke. 187. Dose, Der Trommler von Düppel. 186. Hoffmann, Neuer deutscher Jugendfreund Bd. 56. 189. Köhler, Der alte Fritz. 190. Würdig, Drei Erzählungen aus der Geschichte Englands.
- V. 21. Garlepp, Von Babelsberg bis Friedrichskron. 24. Muschi, Alleweg gut Brandenburg. 26. Garlepp, Aus Wrangels jungen Jahren. 31. Springer, Das Volk steht auf. 32. Höcker, Märkisch Blut. 80. Muschi, Die Deutschen in Afrika. 334. Hesekei, Des Kaisers Gast. 335. Garlepp, Kurfürst und Bauernsohn.
- VI. 180—185. Deutsche Jugend- und Volksbibliothek (Stuttgart). 186—189. Volks- und Jugendbibliothek (Leipzig).

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Gymnasiasten:

- a) Freischule wurde, wie bisher, bis zu 10 % der Ist-Einnahme des Schulgeldes fleissigen und bedürftigen Schülern gewährt.
- b) Die Zinsen der Schönwälder-Stiftung erhielten in diesem Jahre ein Sextaner, ein Obertertianer und ein Primaner.
- c) Bücher aus der Schmieder-Stiftung erhielten 7 Schüler.

- d) Bücher aus dem dafür bestimmten Titel des Anstaltsetats erhielten 7 Schüler.
 e) Die Zinsen der Adolf-Cohn-Stiftung (zum Andenken an den am 19. Oktober 1888 plötzlich verstorbenen Ober-Sekundaner Cohn) erhielt ein Primaner

2. **Studierende** bzw. frühere Schüler:

- a) Die Zinsen der Jubiläums-Stiftung erhalten: Masur stud. phil. und die Abiturienten Kreis und Fischer.
 b) Die Zinsen der Guttmann-Stiftung erhält: Sylla, stud. phil.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 3. April, vormittags um 8 Uhr, mit einer Andacht, der Einführung der neuen Schüler und der Erklärung der Schulgesetze.

2. Am Tage zuvor, Mittwoch, den 2. April, erfolgt von 9 Uhr vormittags ab die Prüfung und Aufnahme der neuen Schüler. Dieselben haben bei der Prüfung vorzulegen: 1. Das Abgangszeugnis, wenn sie bereits eine öffentliche Lehranstalt besucht haben, und die bisherigen Arbeitshefte; 2. den Geburtsschein; 3. den Impfschein, falls sie aber das 12. Lebensjahr schon überschritten haben, den Wiederimpfungsschein. Schreibmaterialien hat jeder Schüler für diese Prüfung mitzubringen. Das Eintrittsgeld beträgt 3 Mark.

3. Die Wahl der Pension sowie jede Änderung derselben unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen gemäss der vorher einzuholenden Genehmigung des Direktors. Bei dem grossen Einfluss, welchen die Pension auf die Zöglinge ausübt, kann nicht dringend genug zur Vorsicht bei deren Wahl gemahnt werden. Der Direktor ist gern erbötig, den Eltern bei derselben mit seinem Rate zur Seite zu stehen.

4. Das Schulgeld wird an einem der ersten Schultage jedes Schulvierteljahres pränume-
 rando gegen Quittung des Kassenführers der Königlichen Gymnasialkasse entrichtet. Es beträgt 120 Mark jährlich.

5. Nach der Schulordnung soll, wenn ein Zögling durch Krankheit gehindert ist, die Schule zu besuchen, schon am **ersten** Tage seiner Schulversäumnis, und zwar bis **spätestens 9 Uhr vormittags**, eine Mitteilung der Eltern bzw. Pensionsgeber über seine Erkrankung in das Gymnasium geschickt werden.

6. Bezüglich der **Befreiung vom Turnunterrichte** gilt folgende Verordnung des Herrn Ministers: „Halten die Angehörigen eines Schülers für diesen die Befreiung vom Turnen für geboten, so ist sie bei dem Anstaltsleiter, in der Regel schriftlich, zu beantragen und gleichzeitig — in besonderen Fällen unter Briefverschluss — das Gutachten eines Arztes, am besten des Hausarztes, vorzulegen, in welchem unter ausdrücklicher Berufung auf eigene Wahrnehmung, nicht aber auf Grund blosser Aussagen der Beteiligten, das Leiden oder Gebrechen angegeben ist, in dem ein Grund für die Befreiung vom Turnunterrichte oder von einzelnen Übungsarten gesehen wird.“ — **Vordrucke** sowohl für das Gesuch der Angehörigen als für das ärztliche Gutachten erhalten die Schüler vom Direktor.

7. Der Direktor ist in Schulangelegenheiten während der Schulzeit täglich (mit Ausnahme des Sonntages) von 12—1 Uhr, während der Zeit vom 15. Mai bis 30. September, in welcher der Unterricht um 7 Uhr beginnt, von 11—12 Uhr in seinem Amtszimmer für jedermann zu sprechen. Die Anmeldung erfolgt durch den Schuldiener vom Gymnasium aus.



Die Schüler sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen. Die Schüler sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen. Die Schüler sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen.

VIII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern

Die Eltern sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen. Die Eltern sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen.

Die Schüler sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen. Die Schüler sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen.

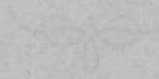
Die Eltern sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen. Die Eltern sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen.

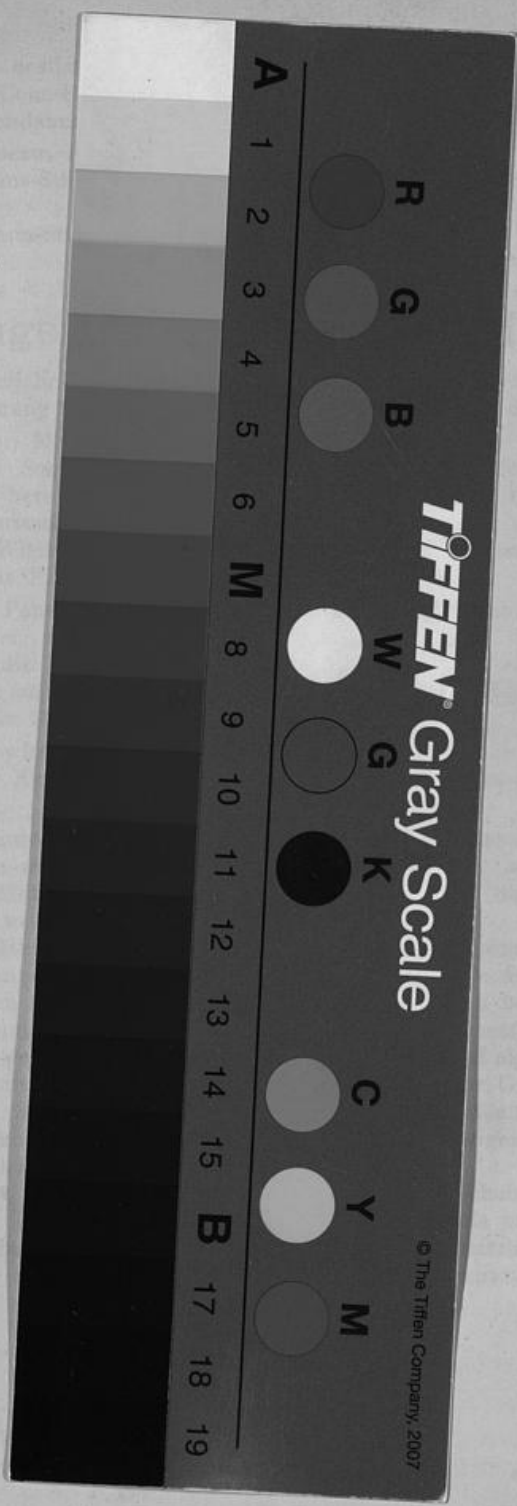
Die Schüler sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen. Die Schüler sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen.

Die Eltern sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen. Die Eltern sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen.

Die Schüler sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen. Die Schüler sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen.

Die Eltern sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen. Die Eltern sind verpflichtet, alle Anordnungen der Schulleitung zu befolgen.





TIFFEN Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

- A 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- M 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- B 17
- 18
- 19

R

G

B

W

G

K

C

Y

M